



Bund der
Pfadfinder*innen Landesverband
NRW

Abrechnungsordnung

für den

BdP Landesverband NRW e.V.

Letzte Änderung auf der Landesversammlung digital März 2026 beschlossen.

BdP Landesverband NRW e.V.
Germaniastr. 53
44379 Dortmund

lgs@bdpnrw.de
www.bdpnrw.de

Sparkasse Siegen
IBAN DE31 4605 0001 0002 1220 00
BIC WELADED1SIE

Diese Abrechnungsordnung ersetzt alle vorangegangenen Abrechnungsordnungen oder Beschlüsse und Festlegungen der Landesversammlung und des Landesvorstandes.

Sie gilt ab dem 16.03.2026

1. Grundsätze

Denen, die an Veranstaltungen des BdP Landesverband NRW e.V. teilnehmen oder diese organisieren, sollte über ihren eigenen Einsatz hinaus kein übermäßiger Aufwand entstehen. Aktivität darf nicht wirtschaftlich bestraft werden: Schon deshalb gibt es bei uns eine Kostenerstattung. Darüber hinaus soll so auch denen eine Mitarbeit auf allen Ebenen möglich gemacht werden, deren persönliche wirtschaftliche Situation es andernfalls verbieten würde, sich bspw. auf Landesebene zu engagieren.

Der eigentliche Einsatz für den Landesverband bleibt dabei ein freiwilliger, unbezahlt.

Allen ist völlig klar, dass niemand am Landesverband „verdienen“ will oder wird. Auch gibt es in der Regel keine Honorare für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Im Rahmen dieser Grundüberlegungen gilt für alle Teilnehmenden oder Organisator*innen einer Veranstaltung des Landesverbandes, dass sie

- mit den Ressourcen des Landesverbandes so schonend und effektiv wie möglich umgehen,
- mit den Ressourcen unseres Planeten nachhaltig umzugehen
- Ausgaben immer kritisch nach ihrer Notwendigkeit und Ihrem Umfang hinterfragen,
- über alle Ausgaben transparent, pünktlich und akkurat Rechenschaft ablegen,
- sich - soweit zutreffend - um unbedingte Einhaltung der Etatgrößen bemühen
- und zusätzliche Vorgaben unserer Zuschussgeber einhalten.

Ausgaben und Kosten werden generell nur nach ordnungsgemäßer Abrechnung erstattet. Ungleichbehandlungen gilt es zu vermeiden.

In begründeten Einzelfällen kann der Landesvorstand Ausnahmeregelungen treffen.

2. Fahrtkosten

Für die Auswahl des Verkehrsmittels gilt, dass generell der jeweils kostengünstigste Weg der Reise genutzt werden sollte, soweit dies zumutbar ist. Sollte ein anderes Verkehrsmittel zu ähnlichen Bedingungen nutzbar, aber wesentlich umweltfreundlicher sein, können in vernünftigem Rahmen höhere Kosten in Kauf genommen werden. Abrechenbar sind die Fahrtkosten Wohnort – Veranstaltung -Wohnort sowie veranstaltungsbezogene Fahrtkosten innerhalb der Veranstaltungszeit. Darüber hinaus gehende Fahrtkosten sind nicht abrechenbar.

Bei Veranstaltungen Dritter ist die Abrechnung dort in Anspruch zu nehmen und auf die Fahrtkosten anzurechnen.

2.1. Fahrzeuge inkl. Wanderschuhe

Für die Benutzung von eigenen Fahrzeugen z.B. Auto, Motorrad, Fahrrad, Inlineskater, Kleinbus, E-Scooter können mit dem Fahrtkostenbeleg bei Angabe der zurückgelegten Kilometer und der Strecke (direkte Strecke: Wohnort-Veranstaltung- Wohnort) im folgenden aufgeführte Kilometerbeträge abgerechnet werden.

Für externe Referenten wird die Erstattung von/vom Landesschatzmeister*in festgesetzt.

Durch die unterschiedlichen Sätze wird auf die Häufigkeit des Fahrzeugeinsatzes auf großen Strecken sowie die Tatsache Rücksicht genommen, dass Landesleitungsmitglieder in der Regel keine Fahrgemeinschaften bilden können.

Die Fahrtkostenerstattung für Fahrten ist pro Veranstaltung und Person auf maximal 150 € begrenzt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Landesvorstandes.

Bei umfänglicherem Materialtransport können Einzelfallabsprachen über die Anrechnung von „Mitfahrenden“ mit der Veranstaltungsleitung getroffen werden.

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Landesleitung, Veranstaltungsleitung, Verwaltungsrat, Kassenprüfende, Versammlungsleitung der Landesversammlung, Materialtransport, Teamende</u>
Alleinfahrende	€ 0,16	€ 0,30
2 Personen	€ 0,24	€ 0,30
3 Personen	€ 0,28	€ 0,30

Ab 4 Personen	€ 0,30	€ 0,30
---------------	--------	--------

In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit der/dem Landesschatzmeister*in Sondervergütungen bis zur Höhe des gesetzlich möglichen km-Satzes getroffen werden. Diese Absprachen sind schriftlich zu dokumentieren.

2.2. Lkw, Mietfahrzeuge und Busse

Unter Umständen kann das Anmieten von Lkw, Miet-Pkw und/oder Bussen notwendig werden. Die entstehenden Kosten können nur dann übernommen werden, wenn

- durch einfache Rechnung nachgewiesen werden kann, dass dies die günstigste Anreisemöglichkeit ist (etwa im Vergleich zu mehreren kleineren Pkw, Bahnkarten etc.), oder
- eine vorherige Zustimmung durch den/die Landesschatzmeister*in vor Abschluss des Mietvertrages erfolgt ist.
- Bei der Anmietung von Fahrzeugen ist stets die günstigste geeignete Wagenklasse zu mieten.
- Busse sind auszulasten.
- Fahrtkosten darüber hinaus können nur erstattet werden, wenn nicht ausreichend Busplätze zur Verfügung stehen

2.3. Bahn und Fernbusse

Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert den Fahrschein unter Ausnutzung der größtmöglichen Ermäßigung zu erwerben. Dabei ist im Rahmen der Zumutbarkeit die günstigste verfügbare Reisevariante zu wählen. Die Nutzung eines ICE kann nach Genehmigung der LGS/Vorstand genutzt werden, wenn ein erheblicher Zeitvorteil damit verbunden ist.

Die Erstattung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Kosten nach Einreichung des Fahrscheins oder des Kaufbelegs und Bestätigung auf dem Vordruck Fahrtkostenabrechnung.

Nutzer des **Deutschlandtickets** können über den km-Satz für 0,30 € abrechnen, jedoch maximal die Gesamtkosten des Tickets. Die Km ergeben sich aus den Straßenkilometer Wohnort-Veranstaltung-Wohnort.

Die Gesamtkosten des Tickets dürfen im Monat nicht überschritten werden.

2.4. Flüge / Taxifahrten

Flugkosten werden grundsätzlich nicht erstattet, da die ökologische Unsinnigkeit von Flügen nicht durch den Landesverband unterstützt werden. Externe Referent*innen sind hierauf hinzuweisen!

Taxifahrten werden generell nicht erstattet. Ausnahmen müssen begründet werden, hierzu zählen ausdrücklich nächtliche Heimfahrten von Mitarbeiter*innen, wenn ein Fußweg eine Gefährdung der persönlichen Sicherheit

bedeuten würde. Die Entscheidung liegt bei der Veranstaltungsleitung oder dem/der Landesschatzmeister*in.

3. Portokosten

Kosten für den Versand von Briefen, Info-Briefen, Päckchen und Paketen können mit Beleg abgerechnet werden

4. Kopien, Bürobedarf, Anschaffungen

- a) Kopierkosten und Verbrauchsmaterialien (Bürobedarf) können gegen Quittung abgerechnet werden.
- b) Anschaffungskosten für Investitionsgüter (Büromaschinen, Kommunikationsgeräte, Computer, etc.) können grundsätzlich nicht abgerechnet werden.

5. Verpflegungskosten/Einladung Dritter

Verpflegungskosten für Treffen sind grundsätzlich per Einzelnachweis abrechenbar.

- a) Pfand ist herauszurechnen und nicht erstattungsfähig.
- b) Alkoholische Getränke, offensichtlich **nicht** vegetarische Produkte und Rauchwaren sind grundsätzlich nicht abrechenbar.

Bei Veranstaltungen, auf denen die Veranstaltungsleitung einen Alkoholausschank gestattet hat, ist darauf zu achten, dass die Abrechnung der Kosten auf gesonderten Belegen erfolgt. Die Getränke sind mittels einer Getränkekasse von den Teilnehmern sofort zu bezahlen.

Restaurantkosten sind pro Person auf 15€ gedeckelt, für den übersteigenden Betrag wird ein Eigenanteil erhoben.

Ist aus verbandspolitischen Gründen eine Einladung Dritter zu Mahlzeiten zweckdienlich und im Rahmen unserer Möglichkeiten verantwortbar, so können Mitglieder*innen der Landesleitung und die Hauptamtlichen eine solche Einladung aussprechen. Hierbei ist auf eine Angemessenheit der Kosten zu achten.

6. Teilnehmendenbeiträge an Veranstaltungen des Landesverbandes

Es gilt folgende Regelung:

Der Teilnahmebeitrag ist vorab vollständig zu entrichten.

Für jede Veranstaltung ist von der Veranstaltungsleitung eine Teilnehmendenliste anzufertigen, der Name, Wohnort, Alter, Geschlecht und Funktion beinhaltet.

Eine Erstattung kann erst nach Kontrolle der Teilnehmendenliste erfolgen. Dies gilt auch bei krankheitsbedingtem Fernbleiben. Eine Erstattung kann den Teilnahmebeitrag nicht übersteigen!

Gerechnet werden die Anwesenheitstage (incl. Auf und Abbautage)

Wenn die Teilnahme von Personen des Veranstaltungs-/Kursteams aus finanziellen Gründen nicht möglich sein sollte, kann der Landesvorstand ganz oder teilweise auf die Teilnehmendenbeiträge verzichten.

Hauptamtliche sind in ihrer Tätigkeit von Teilnehmendenbeiträgen befreit.

Wochenend Veranstaltungen:

<u>Teilnehmendenbeiträge</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Landesleitung, Kursteams und Veranstaltungsteams</u>
Vorbereitungstreffen von Landesveranstaltungen	0,00 €	0,00 €
kurzes WE (1 Übernachtung) rechtzeitige Anmeldung	20,00 €	10,00 €
Langes WE (2Übernachtungen) rechtzeitige Anmeldung	30,00 €	15,00 €
Kurzes WE verspätete Anmeldung	25,00 €	15,00 €
Langes WE verspätete Anmeldung	35,00 €	20,00 €

Wochenkurse

<u>Teilnehmendenbeiträge</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Kursteams</u>	<u>Erstattungsmöglichkeit Veranstaltungsteams</u>
Vorbereitungstreffen	Im Kursbeitrag enthalten	Im Kursbeitrag enthalten	0,00
Wochenkurse inklusive Vorwochenende rechtzeitige Anmeldung	180,00 €	100,00 €	10 € pro Übernachtung
Wochenkurse inklusive Vorwochenende verspätete Anmeldung	190,00 €	105,00 €	10 € pro Übernachtung

Sonstige Veranstaltungen:

<u>Teilnahmebeiträge</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Veranstaltungsteams</u>	<u>Erstattungsmöglichkeit Veranstaltungsteams</u>
Pfingstlager Vorbereitung	0,00	0,00	0,00
Pfingstlager rechtzeitige Anmeldung	50,00 €	50,00 €	10 € pro Übernachtung
Pfingstlager verspätete Anmeldung	55,00 €	55,00 €	10 € pro Übernachtung
Landesfahrt Vorbereitung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesfahrt inklusive Vorbereitung mit TN	TNB Landesfahrt	Teamendenbeitrag Landesfahrt	10 € pro Übernachtung

7. Teilnehmendenbeiträge an Veranstaltungen Dritter

<u>Teilnahmebeiträge</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Veranstaltungsteams</u>	<u>Erstattungsmöglichkeit t Veranstaltungsteams</u>
Bundeslager VBT	TNB Bund€	0,00 €	0,00 €
Bundeslager inklusive Vorlager	TNB Bund	Teamendenbeitrag lt. Bund	10€ pro Übernachtung
Jamboree	TNB rdp	Volle Beiträge rdp	0,00 €
Moot etc.	TNB Veranstalter	Volle Beiträge des Veranstalters	0,00 €
Delegierte/ Ersatzdelegierte der Bundesversammlung	TNB Bund	TNB des Veranstalters wird vom Landesverband übernommen	0,00 €
Monstertreffen		TNB des Veranstalters wird vom Landesverband übernommen	0,00 €
Bundesstufentreffen, BAT		TNB des Veranstalters wird vom Landesverband übernommen	0,00 €
Teilnehmende der Ringvollversammlung		TNB des Veranstalters wird vom Landesverband übernommen	0,00 €

Der BdP LV NRW übernimmt die Teilnehmendenbeiträge an Veranstaltungen Dritter, soweit sie oben nicht erwähnt wurden, wenn die Teilnehmenden durch den Landesvorstand entsendet wurden.

Im Einzelfall kann auch eine nur anteilige Übernahme zugesagt werden.

7.1. Anmeldeverfahren- und Stornogebühren

- a) Bis zum Anmeldeschluss können Anmeldungen kostenfrei zurückgezogen werden.
- b) Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss, aber bis zu drei Tagen vor der Veranstaltung, wird eine Ausfallgebühr von 50% des jeweiligen Beitrags fällig.

- c) Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung, oder Abmeldung weniger als drei Tage vor der Veranstaltung, wird eine Ausfallgebühr von 100% des jeweiligen Beitrags fällig.
- d) Von diesen Regeln sind Abmeldungen und Nichterscheinen in begründeten Ausnahmefällen ausgenommen.
- e) Generell gehen Ausfallgebühren zu Lasten der jeweiligen Stammeskasse und sind vom Stamm nach Rechnungsstellung durch der/den Landesschatzmeister*in an die Landeskasse zu überweisen.
- f) Mehrstufige Anmeldeverfahren sind durch den Ausrichter deutlich durch Begriffe wie „Reservierung“ oder „Voranmeldung“ kenntlich zu machen.
- g) Der Anmeldeschluss soll nicht in den NRW-Schulferien liegen.
- h) Als Anmeldeschluss gilt das mit der Einladung zu der entsprechenden Veranstaltung veröffentlichte Datum.
- i) Teilnehmendenplätze sind innerhalb eines Stammes übertragbar.
- j) Eine Übertragung von Teilnehmendenplätzen zwischen Stämmen ist nicht möglich.
- k) Beim Landespfingstlager darf die Zahl der anwesenden Teilnehmer*innen um 10% von der zum Anmeldeschluss gemeldeten Teilnehmendenzahl nach unten abweichen, ohne dass Stornokosten oder erhöhte Beiträge fällig werden. Für Teilnehmer*innen außerhalb dieser 10 % gilt:

Für die nach dem Anmeldeschluss angemeldeten Teilnehmer*innen wird ein um 10 Euro erhöhter Beitrag erhoben.

Für nach dem Anmeldeschluss abgemeldete Teilnehmer*innen werden Stornokosten von 50% des regulären Beitrags erhoben.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung, oder Abmeldung weniger als drei Tage vor dem Lager werden Stornokosten von 100 % des regulären Beitrags erhoben

Diese Regelung kann in Ausnahmefällen auf Beschluss des Landesvorstands auf andere Großveranstaltungen des Landesverbandes übertragen werden.

8. Honorare

Es werden keine Honorare für ehrenamtliche Tätigkeiten ausbezahlt.

Honorare an externe Personen sind im Vorfeld bei der/dem Landesschatzmeister*innen anzumelden.

9. Einreichen von abrechnungsrelevanten Unterlagen

Quittungen und andere abrechnungsrelevanten Unterlagen sind bis 8 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

10. Belegungsverträge

Buchungen von Häusern, sowie Verträge mit Dritten werden grundsätzlich durch die LGS vorgenommen

Anfragen/Angebote können von jedem aus dem Landesverband eingeholt werden, wenn dadurch dem Landesverband keine Kosten entstehen.

Nur der Landesvorstand und die LGS dürfen verbindliche Verträge unterzeichnen.

Wenn Räumlichkeiten für Treffen bis 30 Personen benötigt werden, ist vor einer Anmietung zwingend die Verfügbarkeit des Zentrums in Dortmund zu prüfen.

Eine Ausnahme durch LGS/Vorstand ist möglich

11. Aufmerksamkeiten (ausgenommen Gutscheine)

5,00 € Teamer*innen

10,00 € Teamleitung (Aufteilung 5,00 € vom Vorstand/ 5,00 € vom Team)

Wir für uns Aktion: ein beitragsfreies WE.

Das Veranstaltungsbudget muss vor der Veranstaltung mit dem/der Schatzmeister*in/LGS abgestimmt werden (8 Wochen vorher).

Bei der Jahresplanung soll ein grobes Budget durch die Teamleitung genannt werden.

12. Bagatellgrenze

Abrechnungen unter 5 € werden nicht erstattet, da der Aufwand zu hoch ist. (Rechnungen können bis zu der Grenze gesammelt werden und dann gesammelt abgerechnet werden.)